

Bewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.
Anzeigen: Die dreispaltige mm-Zeile 0,15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Jülicher Straße 27.

Verantwortlicher: Amt Anna 2262.

Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen.

Die Neuregelung der Kriegstribute.

Der Young-Plan.

Seit dem 1. September 1924 ist der sogenannte Dawes-Plan, der die deutschen Kriegskontributionen regelt, wirksam. Der Dawes-Plan wurde bekanntlich durch das Londoner Abkommen vom 30. August 1924 von den verantwortlichen Politikern anerkannt. Zum ersten Mal forderte er jetzt von Deutschland die sogenannte „Normalleistung“, d. h. eine Jahreszahlung von 2500 Millionen RM. Die vier vorhergehenden Annuitäten hatte sich die deutsche Wirtschaft durch Anleihen vom Auslande geborgt. Die Alliierten sinnen schließlich an zu begreifen, daß die deutsche Wirtschaft keine 2500 Millionen RM. im Jahre fortlaufend zahlen kann. Der Dawes-Plan war ja auch nur als eine vorläufige Regelung gedacht. Der Reparationsagent Parker Gilbert schlug daher schon in seinem vorletzten Jahresbericht die Revision des Dawes-Planes und die Ablösung desselben durch ein endgültiges Abkommen mit Deutschland vor. Seinen letzten Bericht über Deutschlands Wirtschaft farbte er rosig, um für seine Auftraggeber bei den kommenden Verhandlungen in Paris das Bestmögliche herauszuschlagen. Es wurde dann wieder ein sogenannter Sachverständigenausschuß, über den sich die beteiligten Regierungen vorher einigten, einberufen. An den Verhandlungen dieses Sachverständigenausschusses nahmen als deutsche Vertreter teil der Reichsbankpräsident Dr. Schacht, der Generaldirektor Dr. Bögl von der Dortmunder Union, das geschäftsführende Vorstandsmitglied Dr. Kraft vom Reichsverband der Deutschen Industrie und der Bankier Dr. Melchior aus Hamburg.

Bemerkenswerterweise befand sich trotz Beschwerde der Gewerkschaften bei der Reichsregierung kein Vertreter der deutschen Arbeiterschaft unter den deutschen Unterhändlern, obwohl doch schließlich die Arbeiterschaft am schwersten an den Kriegslasten zu tragen hat, und trotzdem die Sozialdemokratie sowohl in der Reichsregierung als auch in der preussischen Regierung die Führung hat. Den Vorsitz der Sachverständigenkommission, die in 17wöchigem Ringen den neuen Tributplan für Deutschland ausgearbeitet hat, führte der Amerikaner Young.

Der neuentworfenen Zahlungsplan, der das deutsche Volk 58 Jahre lang zugunsten der ehemaligen Feindbündestaaten tributpflichtig machen soll, wird kurz als „Young-Plan“ bezeichnet. Es wird kein Mensch behaupten wollen, daß der Young-Plan weitgehende Befriedigung in Deutschland ausgelöst hat. Das ist schon deshalb nicht möglich, weil der neue Tributplan ebensowenig wie der vorläufige Dawes-Plan auf einer stichhaltigen Nachprüfung der deutschen Leistungsfähigkeit beruht und weil keinerlei Sicherheit besteht, daß die zu seiner Erfüllung unbedingt nötige deutsche Ausfuhrsteigerung auch tatsächlich eintritt. Die Pariser Sachverständigenkonferenz hat sich leider nicht von wirtschaftlichen, sondern gewungenermaßen und bedauerlicherweise von politischen Gesichtspunkten bei der Durcharbeitung des neuen Planes beherrschen lassen. Bei der nunmehr folgenden Nachprüfung des Vorschlages der Pariser Sachverständigen werden unsere Politiker vor allem die Revisionsmöglichkeit des Young-Planes, die Räumung der besetzten Gebiete und die Wiedereingliederung des Saargebietes durchsetzen müssen.

Der Young-Plan soll am 1. September 1929 beginnen. Bis dahin bleibt der Dawes-Plan in Geltung. Inzwischen soll die deutsche und die belgische Regierung noch ein Abkommen über die alten belgischen Markforderungen abschließen. Dieses Abkommen ist bereits getroffen worden. Das bisherige Reparationsjahr läuft bekanntlich vom 1. September bis zum 31. August. Damit die neuen Jahreszahlungen mit dem Rechnungsjahr des Reichshaushaltes zusammenfallen, wird das erste Jahr des Young-Planes nur sieben Monate umfassen, d. h. also am 31. März 1930 zu Ende gehen. Vorgesehen sind insgesamt 37 Jahreszahlungen, die mit dem 31. März 1966 aufhören und einen durchschnittlichen Jahreswert von 1988,8 Millionen RM. ohne die Zinszahlung und Tilgung der Dawes-Anleihe haben. Mit Einschluß der Dawes-Anleihe beziffert sich die neue Durchschnittsannuität auf 2050,6 Millionen RM. gegenüber einer bisherigen Jahreszahlung von mindestens 2500 Millionen Mark. In den neuen Jahreszahlungen befinden sich keine Beträge mehr für die Kosten der Besatzungstruppen im Rheinlande. Den beteiligten Regierungen ist es überlassen worden, sich darüber zu verständigen. In Deutschland wird selbstverständlich von jedermann mit vollem Recht die Auffassung vertreten, daß die Rheinlandbesetzung, wenn der Young-Plan angenommen werden sollte, keinerlei Berechtigung mehr hat.

Die Zahlungen sind in den ersten 10 Jahren niedriger gehalten, steigen aber allmählich an. Außer den 37 Jahreszahlungen sind zur Abdeckung der interalliierten Kriegsschuldzahlungen weitere 22 Annuitäten zu leisten. Diese Annuitäten schwanken vom Jahre 1966 bis 1988 zwischen rund 1600 und 1700 Millionen RM. jährlich, um in den letzten drei Jahren unter 1 Milliarde Mark pro Jahr zu sinken. Für diese Jahreszahlungen sind im Young-Plan besondere Erleichterungen der Aufbringung vorgesehen. Die zu schaffende sogenannte „Reparationsbank“ soll in den ersten 37 Jahren Gewinne ansammeln, die zur Abdeckung der deutschen Kriegsschulden mit verwandt werden sollen. Ferner ist vorgesehen, daß ein Schuldennachlaß der Vereinigten Staaten von Amerika gegenüber ihren Schuldnern auch Deutschland zugute kommt. Deutschland soll von jeder Erleichterung der Kriegsschuldenzahlungen seiner Gläubiger in den ersten 37 Jahren 66% Prozent in Form einer entsprechenden Herabsetzung seiner Jahreszahlungen erhalten. Den Gläubigerländern sollen von einem etwaigen Schuldennachlaß ein Drittel bleiben. Von diesem Drittel sollen sie während der Dauer der Kriegsschuldenregelung 8% Prozent an die Reparationsbank abführen, wo die Beträge aufgefammelt und ebenfalls zur Deckung der letzten 22 Jahre herangezogen werden sollen. Jeder Schuldennachlaß bezüglich der letzten 22 Jahre soll Deutschland voll zugute kommen. Die Jahreszahlungen sind in der ange deuteten Höhe monatlich in ausländischer Währung an die Reparationsbank vorzunehmen.

Die Jahreszahlungen bestehen aus zwei Teilen: einer festen unveränderlichen Jahressumme von 660 Millionen M., die unbedingt zu zahlen ist, und dem sogenannten „ge-

schügten" Restteil. In diesem bedingten Teil der Jahreszahlungen befinden sich auch die Sachlieferungen. Die Sachlieferungen sind nur noch für die Dauer von 10 Jahren vorgesehen und beginnen im 1. Jahre mit 750 Millionen Mk., um sich dann jährlich um 50 Millionen Mk. zu vermindern und im 11. Jahre mit 300 Millionen Mk. aufzuhören. Die künftigen Zahlungen nach dem Young-Plan werden, wenn er von den Politikern angenommen werden sollte, von der Reichsbahn und vom Reichshaushalt ganz beglichen werden müssen. Die Reichsbahn ist eigentümlicherweise nach wie vor für die Verzinsung und Tilgung der Reparationsobligationen mit jährlich 660 Millionen Mk. haftbar, in Zukunft allerdings in der Form einer deutschen Steuer unter Fortfall der Obligationen und der Beteiligung von Ausländern an der Bahnverwaltung. Der Restbetrag, der also dem sogenannten „geschügten“ Teil entspricht, ist aus Reichshaushaltsmitteln zu zahlen. Der Sachverständigenausschuß hat vorgeschlagen, alle noch bestehenden Kontrollen, Sicherheiten, Pfänder oder Belastungen fortfallen zu lassen, wenn die Reichsregierung die Uebernahme der im Young-Plan vorgesehenen Verpflichtungen erklärt. Allerdings bleiben zwei Ausnahmen bestehen, und zwar die schon genannte Belastung der Reichsbahn und die Verpfändung der Zölle und bestimmter Verbrauchssteuern.

In den Plan sind einige Sicherheitsventile eingebaut worden, die bei etwaigen auftretenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Deutschland Erleichterungen bringen sollten. Es sind notfalls vorgesehen ein Transfer- und auch ein Zahlungsausschub. Der Transferausschub ist für höchstens zwei Jahre zulässig. Außer den für die Uebertragungsschwierigkeiten vorgesehenen Erleichterungen sollen aber auch solche notfalls für die innere Aufbringung geschaffen werden. Die deutsche Regierung hat das Recht, von sich aus Zahlungsausschub zu verlangen, wenn der Transferausschub bereits ein Jahr in Kraft gewesen ist. Sollten diese kurz angeordneten, zur Behebung vorübergehender Spannung eingeschalteten Sicherheitsventile nicht ausreichen, dann kann die deutsche Regierung jederzeit den Regierungen der Gläubigerländer und der „Bank für internationale Zahlungen“ mitteilen, „sie sei in gutem Glauben zu dem Schlusse gekommen, daß die Währung und das Wirtschaftsleben Deutschlands durch den teilweisen oder vollständigen Transfer des aufschiebbaren (geschügten) Teils der Annuitäten ernstlich in Gefahr gebracht werden könnten...“ Diese sogenannte „Sicherheitsklausel“ hat immerhin einige Bedeutung.

Die großen deutschen Unternehmerorganisationen, z. B. der „Deutsche Industrie- und Handelstag“, der „Reichsverband der Deutschen Industrie“ und der „Reichsverband des Deutschen Groß- und Ueberseehandels“ drücken sich in der Beurteilung des Young-Planes sehr vorsichtig aus. Man kann aber zwischen den Zeilen lesen, daß sie anscheinend im Grunde doch bereit sind, den Plan anzunehmen, wenn mit seiner Annahme die Gesamtiliquidierung des Krieges in politischem Sinne verbunden würde, d. h., daß dabei der deutsche Boden frei wird von der Besatzung und daß Deutschland handelspolitisch gegenüber anderen Mächten nirgends mehr unterschiedlich behandelt wird.

Bei dieser Gelegenheit lassen die Unternehmerverbände, wenn auch verschleiert, erkennen, daß, wie sie sagen, „die Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik auf die Steigerung der Produktivität gerichtet werden muß“. Damit meinen sie eine Ermäßigung der Steuern für sich, eine Lockerung der lohnpolitischen Bindung und die „Reformierung“ der Arbeitslosenversicherung nach ihrem Wunsch und Willen.

Die Arbeiterschaft hat sich nüchtern zu fragen: Bedeutet die in Paris erfolgte Neuregelung der Tributzahlungen gegenüber dem Dawes-Plan einen Fortschritt oder Rückschritt? Es besteht kein Zweifel, daß der Young-Plan gegen-

über dem Dawes-Plan, wenn man die Dinge rein finanziell betrachtet, einen Fortschritt für uns darstellt. Wir wissen jetzt, was wir zu zahlen haben, und die übrige Welt auch. Das bedeutet für Deutschland, über dem bisher das Damoklesschwert völliger Ungewißheit schwebte, eine Stärkung des Kredits.

Die Beseitigung des Wohlstandsindex, der das Aufblühen der deutschen Wirtschaft gewissermaßen mit einer Strafe, d. h. mit höheren Zahlungen belegte, hat einige Bedeutung. Die Entlastung der Industrie von den jährlich rund 300 Millionen, die für die Fünf-Milliarden-Hypothek an Zinsen und Amortisationen zu leisten waren, gibt der Industrie eine gewisse Erleichterung, und in den ersten 10 Jahren stehen die Annuitäten unter 2000 Millionen, während der Dawes-Plan 2500 Millionen ohne den Wohlstandsindex bisher vorsah. Der Young-Plan kennt auch keine Kontrollinstanzen der Gläubiger mehr. Er beseitigt die Eisenbahnschuldverschreibungen, ebenso auch die Industrieobligationen und hebt auch im wesentlichen die Verpfändung der Verbrauchsabgaben auf. Allerdings ist der Transfereschub gegenüber dem Dawes-Plan gelockert, was immerhin nicht unbedenklich ist. Die Einrichtung eines „World Clearing-house“ oder einer Weltbank, die in geschäftsmäßiger Weise die gegenseitigen Zahlungen und Ueberweisungen der Schulden und Kriegskontribute regelt und geeignet ist, die ungeheuren Schwankungen der Valutenturse auszugleichen, ist immerhin besser als die politischen Kontrollkommissionen des Dawes-Planes und das jetzige Durcheinander in der Diskontgebarung der Zentralnotenbanken.

Bei der Beurteilung des Young-Planes ist noch zu sagen, daß er bestimmt nicht das endgültige und letzte Wort in der gesamten Tributregelung darstellt. Seine Väter haben klar anerkannt, daß sie unter politischer Beeinflussung den Plan aufgestellt haben. Sie sagen selbst an einer Stelle in ihrem Bericht: „Wir haben aber ebenso wie unsere Vorgänger feststellen müssen, daß politische Faktoren notwendigerweise gewisse Grenzen setzen, innerhalb derer die Lösung gefunden werden mußte, wenn die Annahme unserer Vorschläge sicher sein sollte. Wir mußten daher unsere Entschließung nicht nur auf wirtschaftliche, sondern in gewissem Umfange auch auf politische Erwägungen gründen.“ Daraus kann man schließen, daß auch ihr Vorschlag nicht die endgültige Lösung sein wird. Er ist ebenso wie der Dawes-Plan lediglich ein Experiment. Sein schließliches Schicksal wird ganz sicherlich zu gegebener Zeit politisch entschieden werden. Denn es erscheint als eine völlige Unmöglichkeit, daß ein Volk beinahe 60 Jahre lang, also mehrere Generationen hindurch, Kriegskontribute leisten soll. Ebenso erscheint es als unmöglich, daß sich Amerika 60 Jahre von den Engländern, Franzosen, Italienern usw. Schulden zahlen lassen kann, die absolut unökonomischer Natur sind.

Die deutschen Arbeiter werden selbstverständlich überall dort, wo sich aussichtsreiche Bestrebungen zeigen, eine Erleichterung der Zahlung der unerhörten Kriegskontribute zu erreichen, kräftig mitarbeiten. Wogegen sie sich aber jetzt schon wehren müssen, sind Bestrebungen der Unternehmer und auch der übrigen bürgerlichen Welt, die Lasten des Young-Planes mit einer Verschlechterung der ohnehin sehr gedrückten Lebenslage der Arbeiter bzw. der Sozialpolitik auszugleichen zu wollen. Dazu liegt auch absolut keine Veranlassung vor. Die deutschen Gewerkschaften, insbesondere die christlichen Gewerkschaften, werden solchen Bestrebungen, wo immer sie sich zeigen, entgegenzutreten wissen. Die Abwehr der scharfmacherischen Bestrebungen allein genügt aber keineswegs, sondern die Arbeiterschaft muß fordern, daß die frei werdenden Beträge zur Hebung ihres Lebensstandards und zur Verbesserung der viel zu niedrigen Invalidenrente benützt werden.

F. Waltrusch.

Mitglieder!

Wahrt Eure Rechte durch pünktliche Beitragszahlung. Nichterfüllung der satzungsgemäßen Verpflichtungen hat den Verlust der Ansprüche zur Folge.

Unsere Jugend marschiert!

(2. Reichstagung der christlichen Gewerkschaftsjugend.)

Köln hatte am 11. August einen großen Tag. Die christlichen Gewerkschaften einen noch größeren. Rund 20 000 Jungmännern — wir wollen die Mädchen mit unter diesen Sammelnamen stellen — waren zur Stelle, um Zeugnis abzulegen vom dem Willen zur christlichen Gewerkschaftsbewegung. Wer am 10. und 11. August in Köln gewesen ist, wird den tiefen Eindruck dieses Massenaufmarsches christlicher Gewerkschaftsjugend nicht so schnell verwischen können. Allen Kopfhängern und arterienverfälschten Spielern zum Trotz zeigte sich hier jugendliche Bewegung. Und was das Große, das ganz Große anbelangt, so war es dies: Arbeiterjugend marschierte! Denen, die immer den Mund so voll nehmen und mit einer gewissen Handbewegung die christlichen Gewerkschaften abtun, werden ja wohl etwas kleinlaut geworden sein. Und diejenigen, die nicht mehr so recht glauben wollen, die schon den großen Kessel sehen, in den einst alle Gewerkschaften zusammengeschert werden, haben bestimmt wieder Mut bekommen zum Glauben an die Sieghaftigkeit unserer Bewegung auch in der Zukunft. Wenn Jugend mit hellen Augen und mutigem Händedruck den Alten zur Seite tritt, dann geht Belebung und Bewegung durch die Reihen. Das brachte uns ganz eindeutig die Kölner Reichstagung. Dankbar schauen wir auf das Jugendtreffen zurück. Hoffnungsvoll grüßen wir die Zukunft, in der unser Glaube an die christliche Gewerkschaftsidee zum Siege kommen wird. Dabei werden wir den Alltag mit seiner Kleinarbeit, seiner Mühe und Sorge, seiner Annehmlichkeit und Reibung nicht gering achten, denn — durch Kleinarbeit allein wird Großes vorbereitet und wird Tat.

Vor 5000 Delegierten entrollte der tatmutige Reichsjugendführer Albert Böh die „Gedankenwelt der christlichen Arbeiterjugend“. Die Frage: Warum sind wir jungen christlichen Arbeiter Gewerkschaftler, und warum sind wir christliche Gewerkschaftler? kann man kurz und bündig also beantworten: Gewerkschaftler sind wir, weil wir es für unsere Pflicht ansehen, an unserer und unseres Standes gleichberechtigter Einordnung in die Gemeinschaft verantwortungsbewußt mitzuarbeiten; christliche Gewerkschaftler, weil wir wissen, daß eine wirkliche Gleichberechtigung von Bestand und Dauer nur durch eine Umstellung der Gesinnung aus christlich-sozialem Geiste heraus möglich ist. Nach einer einstündigen Debatte sprach Heinrich Köhner über die werktätige Jugend in Wirtschaft und Staat. Es folgte Mina Amann über Unsere Jugendschutzforderungen und über Jugendschutzfrage.

Am Nachmittag hielten die Berufsverbände Sonder tagungen ab. Auch diese hatten den Charakter von Arbeitstagungen. Nur die Holzarbeiter hatten eine schöne Festversammlung. Der späte Abend sah einen großen Teil der Jugend im Saal des Gürzenich.

Dieser „Deutsche Abend“ hatte auch sein besonderes Gepräge. Er war jugendlich, frisch und bewegt.

Und dann der Sonntag! Am Hauptbahnhof Köln fragte mich ein von Hamburg kommender Monteur, was denn eigentlich los sei. Als ich ihm kurz Auskunft gab, sagte er nichts und ging davon. Ihm war der Aufmarsch, dieser Massenandrang von christlicher Arbeiterjugend anscheinend nicht so ganz passend in seiner gewerkschaftlichen Linie. So mag es noch vielen seiner Genossen ergangen sein.

Der Strom von jugendlichen Menschen zur Festwiese auf dem Gelände der Pressa wollte nicht abreißen. Froher Gesang und frische Muffel bedeckte den sonnenhellen Sonntagmorgen. Zum Gottesdienst marschierten Massen. Still wollten sie sich beugen vor dem Heiligen, dem wir Gehorsam, Liebe und Anbetung schuldig sind. Der Generalsekretär des katholischen Gesellenvereins, der jugendfrische Dr. Nattermann und der junge tiefreligiöse Kölner Pfarrer Hollmann dienten mit dem Gotteswort. Diese Sammlung in der Stille ist uns christlichen Gewerkschaftlern immer etwas ganz besonders Wichtiges gewesen und das muß so bleiben.

Als sich die Zehntausende auf der Festwiese nach den Gottesdiensten versammelten, da schlugen die Herzen höher, da leuchteten die Augen der Alten und Jungen auf. Men-

schen in dieser Zahl vor sich haben, jugendliche, begeisterte und begeisterte und dann zu ihnen reden und zeugen zu dürfen von dem, was 30 Jahre lang tiefer Klang und stärkstes Sehnen der Bewegung war, das rief auch den Kollegen Jakob Kaiser in seiner Rede über die „Verantwortung der Jugend für den Aufstieg der Arbeiterschaft“ mit fort und ließ ihn Höhenlage geben:

Ich grüße euch, ihr Scharen der christlichen Gewerkschaftsjugend, an den Ufern des deutschen Rheins. Mir ist die Seele bewegt von dem, was ich euch sagen möchte in dieser Stunde. Tausende und aber Tausende seid ihr versammelt, um ernst und froh zugleich euren Willen zur Idee eines christlichen Arbeiterkampfes zum Ausdruck zu bringen. Mir ist die Seele bewegt, weil ihr die jungen Menschen seid, denen Inhalt und Erbe unserer Bewegung, der christlichen Arbeiterbewegung, einst in die Hände gelegt wird. Ihr seid gerufen worden, damit ihr selbst seht, wie groß die Gemeinschaft der Jungen ist, die Hände und Herzen offenhalten für das Erbe der Bewegung. Ihr seid versammelt, damit das ganze Volk, damit die Welt um uns sehe, die christliche Gewerkschaftsbewegung hat Erben, die die Fahnen der Bewegung einst sieghaft weiter tragen. Diese Jugend trägt die Fahnen der Bewegung weiter, weil sie voll junger Kraft ist, voll wacher, hungriger Erkenntnis für das Wesen der Bewegung, weil in ihrer Seele der Durst ist nach Recht und Gerechtigkeit für die Arbeiterschaft, weil in ihr rein und ungestüm der Wille schlägt nach einem geistig und seelisch starken Arbeiterstand. Und, Freunde, ihr seid versammelt, um zwischen den Tagen der Arbeit in einem feierlichen Appell gemeinsam still zu stehen, um einmal wieder zu erfahren, was es um den Inhalt und um das Erbe der christlichen Gewerkschaftsbewegung ist, der Bewegung, für die ihr schon heute die Verantwortung mittragt und die euch morgen in ihrer ganzen Größe und Bedeutung anvertraut wird.

Wir wollen uns in dieser Feierstunde darauf besinnen, damit der Wille und das Bewußtsein der Bewegung ganz in uns lebendig ist. Denn erst der Wille und das Bewußtsein der Bewegung geben dem Geschehen des heiligen Tages Rhythmus, Sinn und geistige getragenheit.

Vieles, Großes ist im Kampfe der 30 Jahre erreicht worden. Ihr, Freunde, Ihr, die Jugend der Arbeiterschaft, die Ihr hier versammelt steht, tragt nicht mehr den Stempel der Rechtlosen. Ihr tragt nicht mehr den Stempel der Stumpfheit, wie ihn Not und Elend einst dem Anblick der Arbeiterschaft eingepreßt. Aus euren Augen leuchtet, strahlt schon ein helles Licht. Das Licht des Bewußtseins einer geistigen Kraft, die die Arbeiterbewegung in Euch gewacht. Einer geistigen Kraft, die die Arbeitsstätte längst nicht mehr als Gefängnis empfindet. Einer Kraft, die weiß, daß eure körperliche Arbeit Euch, eurer Bereicherung, dem Ganzen und seiner Bereicherung, dient. Einer geistigen Kraft aber auch, die von den Werten der Kultur des Geistes und der Seele weiß, und die weiß, Freunde, daß aus uns, aus Euch, die Ihr hier vor mir steht, fruchtbare Mitarbeit für Stand und Volk ausgeht. Daß Ihr Menschen seid, an denen das Volk und seine Führer nicht mehr vorübergehen, sondern die selbst das Volk sind, das sein Schicksal in Händen trägt und bestimmt. Daß dem so ist, Freunde, das ist das Wert einer christlichen Arbeiterbewegung.

In diesem Bewußtsein, bereit, das Erbe der Bewegung in unsere Hände zu nehmen, stehen wir hier. Wir sind kampfbereit für das Lebensrecht und den Achtungsanspruch der Arbeiterschaft; wir sind arbeitsbereit für den Stand der Arbeiterschaft und damit für die Wohlfahrt des deutschen Volkes.

Freunde, angesichts der Fabriken und ihrer rauchenden Schloten des Industrielandes um uns herum, die uns von unserer Arbeit sprechen, angesichts des deutschen Rheines — Görres nannte ihn des Vaterlandes hochschlagende Pulsader — angesichts des Kölner Domes, dessen ragende Türme unseren Geist mahnen, daß aller Menschentum dem Ewigen dienen muß, singt unser Schwur: Kraft und Treue dem Erbe der Bewegung; Kraft und Treue dem Stand der Arbeiterschaft, dem Stand der Gegenwart, dem

Stand der Zukunft, Kraft und Treue dem deutschen Vaterland!

Das Gelöbnis, das der neue Vorsitzende des Gesamtverbandes Bernhard Otte der Jugend abnahm, lautete: „Wir wollen treue Mitglieder der christlichen Gewerkschaften sein. Wir wollen unermüdet für die christlichen Gewerkschaften arbeiten. Wir wollen jederzeit beherzt eintreten für unsere berechtigten Forderungen. Wir wollen selbstlos und treu unser Volk und Vaterland lieben und jederzeit dafür eintreten.“

Einmütig antwortete die junge Schar: Wir geloben es! Nach dem Niederländischen Dankgebet formierte sich die Jugend zu einem Festzug, der größtes Aufsehen erregte.

Der Festzug! Wir lassen hier einen anderen zu Worte kommen, der auch ganz mit dabei war: Mir fehlt Raum und Kraft, ihn und seine Wirkung auch nur annähernd wiederzugeben. Das war wirklich ein Festzug für jung und alt. Voran Musik, dann die Fahnenparade und — Jungen, Jungen und überraschend viele junge Mädchen. Ein Strom der Jugend neben dem Rheinströme. Alle waren sie vertreten, die „Bergleute zu Haus“, die Holzarbeiter, die Textiler, die Metalller, die Fabrikler, die Eisenbahner, die Tabakarbeiter, die Jünger der schwarzen Kunst usw. Aus dem fernen Osten und dem äußersten Westen, von Süd und Nord war die Jugend erschienen. Sudetendeutsche, Danziger, Saargebietler, Lothringer waren zur Stelle. Cupen-Malmöby hatte genau so seine deutschen Vertreter geschickt wie Oesterreich. In Wahrheit: Von der Maas bis an die Remei, von der Elbe bis an den Belt war deutsche Jugend anwesend. Und in welcher Stimmung! Stürmisch wurden sie überall begrüßt, unsere Freunde aus den besetzten, den abgetrennten, angrenzenden Gebieten. Und die Bayern! Wie herzlich willkommen wurden sie geheißt, wo sie auch nur auftauchten mit ihrer Tracht. Die „Preußen“ haben gelernt, die Bayern mit Herzlichkeit zu begrüßen. Laute Heilrufe mischten sich mit den Jodeln der Gebirgler. Offener als sonst wurden die Eigenarten der einzelnen Berufe und Heimatsorte zur

Schau getragen. Prächtigt die Koblenzer Küfer in ihrer Berufskleidung, blütenweiß die Konditoren und Kochkünstler. Und die Schneider präsentierten ihre Kunst durch eine auf fallend gute, moderne Kleidung mit la Bügelsalte. Die Bergleute mit ihrer schmucken Tracht erregten immer wieder Aufmerksamkeit, sie fallen aber auch auf durch ihre bleichen, hageren Gesichter, selbst schon die jüngeren.

Unauffällig marschiert Gruppe um Gruppe an uns vorüber. Eine Stunde schon stehen und sehen wir. Und noch ist das Ende nicht zu erblicken. Immer noch die Musik, immer noch das Lied, immer noch die Heilrufe der Jungen. Stramm und aufrecht schreiten sie einher, beseelt von Kraft und Blut. Sie wuchsen längst zum stolzen Heer, zur starken Lebensflut.

Straffer wird ihr Tritt, wenn sie dort ankommen, wo sich die alten Führer aufgestellt haben. Mit Hochrufen werden Otte, Kurtscheid, Dedenbach, Tremmel, Rienecker, Wiedeberg, Fahnenbrach und andere Vorsitzende begrüßt. Die Hochrufe vor dem greifen Franz Wieber nehmen kein Ende. Und er lebt auch in der Tat hoch auf, der gute Alte. Er steht mit den anderen Kämpfern und Gründern der Bewegung das Wort gefichert, das sie unter Opfern geschaffen. Und neben ihm steht Adenauer, Kölns Oberbürgermeister. Vom Gottesdienst bis zum Schluß des Festzuges war er bei der Jugend. Sie wird es ihm sicher danken.

Eine Rheinfahrt beschloß die Tagung. Sie wird den Teilnehmern unvergessen bleiben. Und wie wichtig und immer wieder das Lied erscholl: O, du wunderschöner deutscher Rhein, du sollst ewig Deutschlands Zierde sein! so hoffen und glauben wir, daß die Jugend für die Erfüllung dieses Bekenntnisses Sorge tragen wird.

Wir aber wollen die Hände im Alltag wieder kräftig rühren, wollen von den Tagen hoher Freude und wahrer Gemeinschaftsbegeisterung das eine mitnehmen: Mit uns geht die neue Zeit wichtig, stark und lebendig. Der Sieg ist unser, wenn wir das Große wollen. So grüßen wir zurück in die Vergangenheit und schreiten mutig in die Zukunft.

8178 Tarifverträge in Deutschland.

Reichlich spät veröffentlicht das Statistische Reichsamt den Bestand der Tarifverträge am 1. Januar 1928. Das soeben erschienene Augustheft von „Wirtschaft und Statistik“ bringt zunächst einen Auszug aus dem in Kürze erscheinenden 47. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt. Somit erfahren wir also erst 20 Monate nach dem Stichtag, wieviel Tarifverträge im Reich bestehen. Eine derartig lange Bearbeitungsdauer muß den Wert der Veröffentlichung erheblich herabmindern. Den Arbeitnehmerverbänden ist unter Androhung von Ordnungsstrafen bekanntlich vorgeschrieben, innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des jeweiligen Berichtsjahres entsprechende Angaben zu liefern. Da die Arbeitnehmerverbände ihren Verpflichtungen jeweils pünktlich nachkommen, so sollte es doch wohl möglich sein, die Tarifstatistik in Zukunft schneller den interessierten Kreisen vorzulegen.

Der vorliegende Auszug weist nach dem Stande vom 1. Januar 1928 8178 Tarifverträge aus, die zusammen 912 006 Betriebe mit 12 267 440 Arbeitnehmern umfassen. Gegenüber dem Vorjahre bedeutet das eine Zunahme um 688 Verträge = 9,2 v. H. und 104 706 Betriebe = 13 v. H., sowie 1 297 320 Arbeitnehmer = 11,8 v. H.

Die zahlenmäßige Entwicklung der Tarifverträge sieht wie folgt aus:

	Verträge für Betriebe und Arbeitnehmer		
am 1. 1. 1924	8790	812 671	13 135 384
am 1. 1. 1925	7099	785 945	11 904 159
am 1. 1. 1926	7533	788 755	11 140 521
am 1. 1. 1927	7490	807 300	10 970 120
am 1. 1. 1928	8178	912 006	12 267 440

Die Zunahme der beteiligten Betriebe und Arbeitnehmer ist darauf zurückzuführen, daß der Reichstarifvertrag für die Arbeitnehmer im Baugewerbe zustande kam, durch den die Zahl der im Baugewerbe Beschäftigten von 348 805 auf 932 724 stieg. Das Statistische Reichsamt meint, daß die Zunahme gleichzeitig durch das am 14. April 1927 in Kraft getretene Arbeitszeitgesetz zu erklären sei, das den Tarifverträgen in bezug auf die Gestaltung der Arbeitszeitbestimmungen nicht geringe Bedeutung verlieh.

Nicht zu übersehen ist, daß der Zunahme der tarifbeteiligten Arbeiter (rund 1,3 Millionen = 14,1 v. H.) auf Seiten der Angestellten eine Abnahme um 12 144 (= 0,7 v. H.) gegenübersteht. Die Zahlen für das weibliche Geschlecht zeigen eine etwas ungünstigere Entwicklung als die für das männliche: bei den weiblichen Angestellten in Form größeren Rückganges und bei den Arbeiterinnen durch geringere Zunahme als bei den Arbeitern.

Hinsichtlich der Gewerbebranche ergeben sich gegenüber dem Vorjahre fast überall Zunahmen sowohl in bezug auf die Tarifverträge als auch die von diesen erfaßten Betriebe und Arbeitnehmer. Am größten ist die Zunahme, wie bereits erwähnt, im Baugewerbe. Nach der Zahl der erfaßten Arbeitnehmer rangieren die Hauptgruppen der Gewerbebranche wie folgt:

	Verträge	Betriebe	Arbeitnehmer
Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht	249	22 965	1 668 059
Herstellung von Eisen-, Stahl- und Metallwaren	510	36 950	1 501 335
Textilindustrie	288	25 141	943 903
Baugewerbe	1019	110 850	932 724
Sonstiges	641	93 767	900 781
Bergbau, Salinenwesen	94	2 179	841 462
Verkehrswesen	333	15 150	769 124

Hierzu geben wir die Erläuterungen des Statistischen Reichsamts wörtlich wieder, da diese bei der Wertung der Zahlen immerhin von Bedeutung sind:

„Es darf allerdings bei der Bewertung dieser Zahlen nicht vergessen werden, daß das Uebergreifen vieler Betriebe auf mehrere Gewerbegruppen die Genauigkeit des Bildes beeinträchtigt. Ähnliches gilt hinsichtlich der Zahlen für die örtliche Verbreitung, da die Tarife vielfach über die Grenzen der Länder und Provinzen hinausgreifen. Fast alle Gebiete zeigten am 1. Januar 1928 höhere Zahlen als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres; abgesehen von den kleineren Gebieten, wie Waldeck, Lippe usw., hatte nur Bayern einen geringen Rückgang in der Tarifbeteiligung der Arbeitnehmer zu verzeichnen.“

Die Bezirkstarifverträge stehen, wenn man die Tarifverträge nach dem Umfange des Geltungsbereiches gliedert, wiederum an der Spitze. Die entsprechenden Zahlen sind folgende:

Tarif-Geltungsbereich	Tarifverträge		tarifbeteiligte Betriebe		tarifbeteiligte Arbeitnehmer		Arbeitnehmer im Durchschn. je Tarif
	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	
Reich	80	1,0	97 527	10,7	1 686 450	13,7	21 081
Bezirke	2970	36,3	682 390	74,8	9 419 348	76,8	3 171
Orte	2239	27,4	125 757	13,8	717 884	5,9	321
Firmen	2889	35,3	6 332	0,7	443 758	3,6	154
Summe	8178	100,0	912 006	100,0	12 267 440	100,0	1 500

Von den in Rede stehenden 8178 Tarifverträgen sind für verbindlich erklärt:

Orts-	Bezirks-	Reichs-	tarife			i. v. S.		
zusammen aller Tarife								
Ende 1926	352 (234)	932 (394)	77 (21)	1361 (649)	18,2 (39,5)			
Ende 1927	384 (249)	1101 (451)	78 (21)	1563 (721)	19,1 (43,0)			
Ende 1928	499 (293)	1250 (475)	80 (21)	1829 (789)				

(Die Zahlen in Klammern zeigen die Anzahl der Verträge für Angestellte.)

Das Statistische Reichsamt sagt zu den Zahlen der Arbeitnehmer, die unter diese Verträge fallen, sie ließen sich statistisch nicht feststellen, „da sich die Zahl der außerhalb der berichtenden Verbände stehenden Betriebe und Arbeitnehmer, für die die Tarife verbindlich sind, nicht ermitteln läßt“.

Die Reform der Krankenversicherung *)

Die Reformbedürftigkeit der Krankenversicherung ist von allen beteiligten Kreisen anerkannt. Versicherte, Krankenkassen und Ärzte sind gleichermaßen der Meinung, daß an dem bisherigen Zustand vieles geändert werden muß, wenn die Krankenversicherung ihrer großen Aufgabe im Dienste der Volksgesundheit gerecht werden soll. Es ist deshalb zu begrüßen, daß der Hauptverband deutscher Krankenkassen sich auf seiner im August stattfindenden Tagung in Nürnberg mit dieser wichtigen Frage befaßt hat.

Im Interesse der Aufklärung der öffentlichen Meinung aber ist es erwünscht, daß ein möglichst klares Bild darüber entsteht, in welcher Richtung sich die Reformarbeiten der Krankenkassenverbände bewegen. Vor etwa Jahresfrist hatte das geschäftsführende Vorstandsmittglied des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen, Helmuth Behmann, eine Reihe von Vorschlägen der Öffentlichkeit unterbreitet, die damals ein berechtigtes Aufsehen erregten. Inzwischen haben sich der Vorstand und der Beirat des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen mit diesen Vorschlägen beschäftigt und sich allerdings unter gewissen Abänderungen zu eigen gemacht. Die Vorschläge in ihrer neuen Fassung sollen auf dem Nürnberger Krankentag zum Beschluß erhoben werden. Es ist deshalb erforderlich, ihr Wesen und ihre Tragweite kurz zu skizzieren, zumal die zu erwartende Novelle der RVD. sich wahrscheinlich mit diesen Fragen beschäftigen wird.

Der Grundgedanke der Reformvorschlüge des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen ist die Rationalisierung der Krankenversicherung. Auch wenn man ihm vorbehaltlos zustimmt, wird man über die vorgeschlagenen Mittel oft anderer Auffassung sein müssen. Die Rationalisierung soll zunächst auf organisatorischem Wege erfolgen und zwar durch eine Zusammenlegung der Krankenkassen. Im Bezirk eines Versicherungsamts soll es künftig nur eine allgemeine Ortskrankenkasse geben. Die bisher selbständigen Kassen sollen Zweigstellen werden. Weiterhin sollen alle Befreiungen von der Pflichtzugehörigkeit aufgehoben werden. Auch wird beantragt, die Versicherungspflichtgrenze künftig auf 6000 Mark jährlichen Arbeitseinkommen zu erhöhen. Nimmt man diese hier kurz angedeuteten Forderungen zusammen, so ergibt sich daraus eine ungeheure Machtschwärzung der neu entstehenden Reifeorganisationen, die überdies noch zwangsweise zu einem Gesamtverband mit öffentlich-rechtlichen Befugnissen zusammengefaßt werden sollen. Das Wesen dieser Neuordnung, wenn sie Gesetz würde, wäre eine ungeheure Bürokratisierung und Schematisierung. Sie würde sich auswirken zum Nachteil der Kranken, die schon jetzt unter den Begleitermeinungen der Ueberbürokratisierung zu leiden haben. Sie würde aber auch dahin führen, langsam aber sicher die bisherigen besonderen Kasernen, die auf berufstätlicher oder betrieblicher Grundlage entstanden sind, zu beseitigen. Nicht nur, daß die Ersatzkassen diesen Reformbestrebungen zum Opfer fallen müßten. Auch die Betriebs- und Innungskrankenkassen sollen aufgelöst werden, wenn die Arbeitgeber oder die Versicherten es verlangen. Es ist klar, daß durch die Möglichkeiten einer ungehemmten Agitation hierdurch ein Moment der Unruhe in diese Kassen hineingetragen werden müßte, durch das jede

Zu den einzelnen Punkten der Statistik Stellung zu nehmen, wird erst möglich sein, wenn das ganze Material in Gestalt des angeforderten Sonderheftes zum Reichsarbeitsblatt vorliegt. Eingangs bemängelten wir bereits das zu späte Herauskommen der Statistik, und hier sei noch eines gesagt: Solange nicht die Arbeitgeber bzw. deren Verbände die Verpflichtung haben, über die Zahl der am Tarifvertrag beteiligten Arbeitnehmer Bericht zu erstatten, wird die Tarifstatistik nur einen bedingten Wert besitzen; denn die Arbeitgeber dürften hierzu allein in der Lage sein, da die Angaben der Arbeitnehmerverbände mehr oder weniger auf Schätzungen beruhen.

rationelle Arbeit unmöglich gemacht wird. Die Reformbestrebungen des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen laufen also auf die Bildung von „Einheitskassen“ hinaus, in denen nach der weiteren Erhöhung der Versicherungsgrenze der allergrößte Teil des deutschen Volkes die Pflichtzugehörigkeit hätte. Die schweren Bedenken, die gegen eine solche Erhöhung der Versicherungsgrenze und gegen die Ausdehnung der Pflichtzugehörigkeit auf weitere breite Schichten des deutschen Volkes sprechen, die solcher „Wohltat“ nicht bedürfen und von ihr auch gar nichts wissen wollen, brauchen nicht nochmals besonders hervorgehoben werden.

Noch wichtiger erscheinen die Vorschläge, die zu einer andersartigen Gestaltung des lasserärztlichen Dienstes gemacht werden. Man weiß, daß schon das bisherige System der Vertrauensärzte den Kredit der Krankenversicherung in der öffentlichen Meinung beeinträchtigt hat. Der Plan des Hauptverbandes geht nun dahin, an Stelle dieser Vertrauensärzte künftig „Kontrollärzte“ zu setzen, die bei der Feststellung der Diagnose und bei der Gestaltung des Heilplanes mitzuwirken, sowie die Arbeitsunfähigkeit festzustellen haben. Man mache sich klar, was dies bedeutet. Abgesehen davon, daß die Mitwirkung der freipraktizierenden Ärzteschaft in einer den ganzen Beruf entwürdigenden Weise beeinträchtigt würde, wäre künftig die Entscheidung über die Behandlung der Kranken nicht mehr bei einer Ärzteschaft, die allein auf Grund ihres ärztlichen Gewissens zu urteilen hat, sondern bei lasserangestellten Ärzten, die zweifellos nach den Weisungen ihrer Auftraggeber handeln müßten. Die Segnungen, die gerade für die Versicherten in der freien Arztwahl bestehen, wären damit mit einem Schlage aufgehoben. Sollten diese Vorschläge jemals Gesetz werden, dann könnte man mit Recht, wie es schon geschehen ist, von einer „Militarisierung der Krankenkassen“ sprechen.

Es soll hier nicht im einzelnen untersucht werden, welche brauchbaren Vorschläge im übrigen zu einer Verbilligung der Krankenversicherung gemacht werden, insbesondere in der Richtung, daß die Inanspruchnahme der Kassen durch Bagatellsachen vermindert wird. Erwähnenswert ist aber in diesem Zusammenhang, daß die Ärzteschaft bereits vor Jahresfrist von sich aus weitgehende Vorschläge gemacht hat, um durch ein gezieltes festgelegtes lasserärztliches Prüfungsverfahren verhindern zu helfen, daß die Krankenversicherung durch unberechtigte Krankheitsmeldungen, Verordnungen usw. finanziell ungebührlich beansprucht wird. Die Lösung dieser Fragen kann nur im Einvernehmen mit der organisierten Ärzteschaft erfolgen. Jeder Versuch eines Diktates ist zum Scheitern verurteilt und müßte schwere Kämpfe hervorrufen, bei denen die Versicherten der leidtragende Teil wären. Deshalb ist es erforderlich, schon jetzt vor diesen für die Zukunft der Krankenversicherung gefährlichen Plänen des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen die Öffentlichkeit eindringlich zu warnen.

*) Wir geben der Zuschrift Raum ohne uns in allem mit den Ausführungen einverstanden zu erklären.

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Neuregelung des Lohns für die bayerischen Straßen- und Flußbauarbeiter.

Der Lohns für die Straßen- und Flußbauarbeiter, der einen Bestandteil des Mantel-Tarifs vom 1. September 1925 mit seinen Nachträgen bildet, wurde seitens der vertragsschließenden Organisationen am 21. Dezember 1928 zum 31. Januar 1929 ordnungsmäßig gekündigt. Vor dem nahm die Landesarbeitskommission zu diesem Vertrag Stellung zur Festsetzung der Bedingungen für den Abschluß einer neuen Lohns bzw. Vereinbarung einzelner Bestimmungen derselben.

Bezüglich der Lohns wurde für alle Ortsklassen und Lohngruppen eine Lohnaufbesserung von 12 Pfennig pro Stunde gefordert, ebenso wurde Antrag gestellt, die Entlohnungszulagen gegenüber den bisherigen Sätzen um 20 bis 25 Pfg. zu erhöhen und verlangt, daß die unverheirateten Arbeiter, die bisher 50 Prozent der festgesetzten Sätze erhielten, die vollen Entlohnungszulagen erhalten sollen. Weiter wurde beantragt, das Uebernachtungsgeld von 1,20 auf 1,80 M. zu erhöhen. Ferner wurde Antrag gestellt, daß für jene Arbeiter, für welche die Bauämter Uebernach-

tungslotale zu stellen haben, an Stelle der bisher zum Teil sehr primitiven Unterkunftsstätten einwandfreie Liegestätten mit wollenen Decken zur Verfügung gestellt werden.

Am 30. Januar 1929 teilte das Staatsministerium des Innern mit, daß es von der Kündigung Kenntnis genommen habe. Dasselbe berief sich auf § 24 des Tarifvertrages, der lediglich bestimmt, daß, falls bei den Reichsarbeitern Änderungen der gesetzlichen Arbeitszeit, des Lohnes, der Zuschläge und der Zulagen eintreten sollten, sie auch für die unter diesen Vertrag (der Flußbauarbeiter) fallenden Arbeiter, vorbehaltlich der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und der etwa erforderlichen Bewilligung der Mittel durch den Landtag in gleichem Maße diesen Arbeitern zugewandt werden sollen.

Das Ministerium des Innern wurde sofort von den Organisationen benachrichtigt, daß es sich bezüglich dieser Bestimmung im Irrtum befinde und daß ohne Rücksicht auf eine Zwischenregelung der Verhältnisse der Reichsarbeiter der bis zum 31. Januar 1929 abgeschlossene Tarifvertrag zu diesem Termin kündbar ist und Verhandlungen aufzunehmen sind.

Vordem wurde auch eine Zwischenregelung für die Löhne der bayerischen Staatsverwaltungsarbeiter auf Grund des ebenfalls gekündigten Tarifvertrages vorgenommen, und zwar laut Schiedsspruch des bayerischen Landeschlichters, nachdem es zu einer freien Vereinbarung für dieses Lohnabkommen nicht kam. Die Lohnregelung für die Staatsverwaltungsarbeiter gab eine Basis, auf Grund derer auch die Verhandlungen für die Flussbauarbeiter wieder aufgenommen wurden und ein Abschluss zustande kam. Diese Regelung konnte aber nur als eine Zwischenregelung betrachtet werden, nachdem die Organisationen in Ziffer 4 des Abkommens die Festlegung verlangten, daß, falls für die Reichsarbeiter innerhalb der Laufzeit dieses Abkommens eine allgemeine Erhöhung der Löhne eintritt, die Parteien wegen Neuregelung der Löhne der Flussbauarbeiter ebenfalls wieder zusammenzutreten hätten und daß die Erhöhung der Löhne bei der nächsten allgemeinen Lohnregelung nicht in Anrechnung kommen dürfe. Es wurde deshalb die erste Regelung mit Wirkung ab 2. April nur als eine vorübergehende betrachtet, die nachstehende Erfolge aufzuweisen hatte:

Es wurde zu den bisher bestehenden Dienstalterszulagen mit je 2 Pfg. für je 400 Tagesschichten eine dritte Dienstalterszulage mit 2 Pfg. — also bei 1200 Tagesschichten insgesamt 6 Pfg. Dienstalterszulage — zugehängen. Ferner wurden die in § 16 vorgesehenen Entfernungszulagen in der Weise geregelt, daß sie bei mehr als 5 Kilometer bzw. 4 Kilometer (im bergigen Gelände) von 50 auf 60 Pfg. und bei größerer Entfernung bis zu 11 bzw. 10 Kilometer von 1,— auf 1,10 M. festgesetzt wurden. Es tritt also in allen Entfernungsguppen eine Erhöhung von 10 Pfg. ein. Ferner wurde bestimmt, daß die ledigen Arbeiter bezüglich der Entfernungszulagen insoweit den Verheirateten angeglichen werden, als sie in jeder Gruppe lediglich eine um 20 Pfg. niedrigere Entfernungszulage wie die verheirateten Arbeiter erhalten, was für erstere ebenfalls bedeutenden Fortschritt brachte. Außerdem wurde das Uebernachtungsgeid von 1,20 M. auf 1,60 M. erhöht.

Nach dieser Zeit wurde auch die Regelung der Löhne für die Reichsarbeiter vollzogen, was den Organisationen Anlaß gab, weitere Verhandlungen anzubahnen, um auch für die bayerischen Straßen- und Flussbauarbeiter die entsprechenden Lohn-erhöhungen zu vereinbaren. Diese Verhandlungen, die zunächst unter Vorbehalt der Zustimmung der Landestarifkommission mit den Vertretern der beiden vertragschließenden Verbände gepflogen wurden, führten fernerhin zu einem befriedigenden Ergebnis, dem die D.A. der bayerischen Flussarbeiter in der Sitzung am 1. August ihre Zustimmung erteilte.

Auf Grund der unverbindlichen Verhandlungen werden die Löhne der Flussbauarbeiter in allen Ortsklassen in den Lohngruppen 1, 2, 4, 5 und 6 um je 4 Pfg. und in der Lohngruppe 3 um 5 Pfg. erhöht. Diese erhöhten Löhne sind ebenfalls von Beginn der 1. Lohnwoche im April nachzuzahlen.

Das Lohnabkommen gilt vom 1. April 1929 bis auf weiteres und kann mit einmonatiger Frist erst als zum 31. März 1931 gekündigt werden. Es wurde vereinbart, daß mit Einrechnung der zwischentariflichen Lohnhöhung die damals und die auf Grund der jetzigen Lohnregelung erhöhten Löhne in eine neue Lohnabelle aufgenommen werden, die nun wie folgt hier zum Abdruck kommt:

Lohngruppe	rechtsrheinisches Bayern						linksrheinisches Bayern					
	I	II	III	IV	V	VI	I	II	III	IV	V	VI
vom vollendeten Lebensjahre an	Stundenlohn in M.-Pfg.						Stund. lohn in M.-Pfg.					
Ortsklasse A.												
16	—	—	—	38	35	25	—	—	—	40	37	26
17	—	54	50	50	47	34	—	57	53	52	48	36
18	74	64	60	59	56	40	79	69	63	61	56	42
19	79	69	63	62	59	43	83	72	66	64	61	45
20	82	72	67	65	62	45	88	76	70	68	65	47
21	86	76	70	68	65	47	92	80	73	71	68	49
Ortsklasse B.												
16	—	—	—	37	34	24	—	—	—	39	36	26
17	—	53	49	48	45	32	—	56	52	51	48	34
18	73	63	59	58	55	39	78	67	62	60	57	41
19	77	67	62	61	58	42	82	71	65	63	60	44
20	81	71	66	64	61	44	87	75	69	67	64	46
21	85	75	69	67	64	46	91	79	72	70	67	49
Ortsklasse C.												
16	—	—	—	36	33	23	—	—	—	38	35	25
17	—	52	48	47	44	32	—	55	51	50	47	33
18	72	62	58	57	54	38	77	66	61	59	56	40
19	76	66	61	60	57	41	81	70	64	62	59	43
20	80	70	65	63	60	43	86	74	68	66	63	45
21	84	74	68	66	63	45	90	78	71	69	66	47
Ortsklasse D.												
16	—	—	—	35	32	22	—	—	—	37	34	24
17	—	51	47	46	43	31	—	54	50	49	46	32
18	71	61	57	56	53	37	76	65	60	58	55	39
19	75	65	60	59	56	40	80	69	63	61	58	42
20	79	69	64	62	59	42	85	73	67	65	62	44
21	83	73	67	65	62	44	89	77	70	68	65	46

Zu diesen Grundlöhnen kommen die eingangs erwähnten Dienstalterszulagen von 2, 4 und 6 Pfg. für je 400 Tagesschichten. Außerdem werden auf Grund einer in diesem Jahre vorgenommenen Regelung der Ortslohnzulagen, die je nach den einzelnen Orten 11, 15, 20, 25 und 30 Prozent betragen, die Löhne um diese Sätze erhöht. Durch diese Ortslohnzulagen erhöhen sich diese Löhne in der Lohnstafel ja nach Orts- und Lohnklasse um 9 bis 23 Pfg. pro Stunde. Außer diesen Löhnen wird nach wie vor der Frauen- und Kinderzuschlag mit je 3 Pfg. pro Stunde gewährt.

Das positive Ergebnis der Lohnhöhung ist, daß einschließlich der jetzt gewährten 3. Dienstalterszulage und der Lohn-erhöhungen um 2 Pfg. im Frühjahr die Gesamtlöhne mit der automatischen Auswirkung der Ortslohnzulagen um 7—9 Pfg. erhöht wurden. Damit wurde bis zu 75 Prozent von dem erreicht, was bei der Kündigung des Lohnarfs im Dezember 1928 in den Forderungen verlangt wurde.

Es ist besonders erfreulich, daß diese Lohnregelung auf dem Wege der freien Vereinbarung zwischen den Vertretern der obersten Staatsbaubehörde und den Organisationen erfolgte.

Bezüglich der Versorgungsfrage der Straßen- und Flussbauarbeiter wurden diese nicht — wie vordem in Aussicht gestellt — der Zusatzversorgungskasse des Reichs und der Länder, sondern der Reichsbahnarbeiter-Pensionkasse ange-schlossen. Für jene Arbeiter, die wegen Ueberschreitung der Altersgrenze oder anderer Umstände dieser Pensionkasse nicht mehr angeschlossen werden können, wird seitens des bayerischen Staates eine Zusatzrente zur gesetzlichen Invalidenrente gewährt unter der Voraussetzung, daß diese Arbeiter 20 Jahre oder 5000 Tagesschichten im Dienste der Straßen- und Flussbauverwaltung gestanden haben. Diese hohe Zahl von Tagesschichten bedeutet wohl eine Härte für solche Arbeiter, die beispielsweise schon in den sechziger Jahren stehen und auch bei Erreichung des 65. Lebensjahres diese 5000 Tagesschichten nicht erarbeiten konnten, und dann bei der Zusatzversorgung durchzufallen.

Die Organisationen werden versuchen, daß bei dem bevorstehenden Abkommen, das mit dem bayerischen Finanzministerium noch zu treffen ist, diese Grenze der Dienstjahre bzw. Tagesschichten herabgesetzt werden kann. Auch für solche Arbeiter bedeutet es eine Härte, die vor dem 1. April 1929 aus dem Dienst der Staatsbauverwaltung ausgeschieden, jedoch schon eine Dienstzeit bis zu 45 Jahren oder 11 000 Tagesschichten hinter sich haben, da auch diese von der Gewährung einer Zusatzrente durch den bayerischen Staat ausgeschlossen sind. Es wäre wohl auch recht und billig gewesen, solchen Arbeitsveteranen — zumal deren Zahl ganz unbedeutend ist — ebenfalls die Zusatzrente zukommen zu lassen.

Im Übrigen sind unsere Kollegen mit dem Abschluß der diesmaligen Lohnbewegung befriedigt, wenn auch gesagt werden muß, daß es schon eine Notwendigkeit war, diesen Arbeitern für die wesentlich ungünstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen und das vielfach nicht ständige Arbeitsverhältnis sprachen, eine durchgreifende Lohnhöhung zu verschaffen.

Für unsere Verbandskollegen, von denen der Verband keinen besonderen Dank beansprucht, ergibt sich nur die einzige Verpflichtung, daß sie ihrerseits alle Pflichten gegenüber demselben erfüllen und für den Ausbau desselben Sorge tragen.

Wir können auch mit Befriedigung feststellen, daß gerade in den letzten Monaten unser Verband unter den bayerischen Straßen- und Flussbauarbeitern durch Einsetzung erfolgreicher Aufklärungsarbeit einen ansehnlichen Zuwachs erhielt.

Erkrankung während des Urlaubs.

Heber die Frage, ob der im Sinne des Reichsmanteltarif-Gemeindearbeiter im § 12 festgesetzte Urlaub bei Erkrankung unterbrochen wird, bestehen in den Kollegen-Kreisen noch verschiedene Zweifel. Der Reichsarbeiterverband teilte bereits mit Rundschreiben vom 7. November 1928 seinen Mitgliedern folgendes mit:

„Verschiedene Anfragen geben Veranlassung, die Erläuterung zu § 12 und 14 RM. 1928 (5. August Ausgabe 8, Seite 49 und 59) in Erinnerung zu bringen, wonach eine während des Urlaubs eintretende Erkrankung ohne Einfluß auf die Weitergewährung des Urlaubs und des Lohnes II und § 14 RM. (G 26) erst nach Ablauf des Urlaubs Anwendung findet, wenn der Arbeiter noch krank ist.“

Der bayerische VVA machte seinen Mitgliedsstädten diese Mitteilung nebst einer Erläuterung dieser Bestimmungen, die auch korrekt im Bereiche des rechtsrheinischen Bayerns durchgeführt wird. Nach diesem Rundschreiben des Landesarbeiterverbandes kann ein Arbeiter, der während seinesurlaubes erkrankt, seinen Urlaub nicht unterbrechen, sondern der Urlaub läuft trotz der Erkrankung weiter und endigt mit dem Tage, an dem er auf Grund des § 12 (Urlaubsbestimmung) zu ende hat. Ist der Arbeiter über den Urlaub hinaus länger krank, so beginnt nach der Urlaubbeendigung die krankentobspflichtige Dienstzeit gemäß § 14 des Tarifvertrages. Das während des Urlaubszeit etwa bezogene Krankengeld der Krankenkasse verbleibt natürlich dem Arbeiter. Beispiel:

Ein Arbeiter hat vom 5.—14. August 10 Tage Urlaub. Ab 6. August erkrankt er und ist krank bis zum 20. August. Dieser Arbeiter erhält dann bis 14. August (letzter Urlaubstag) seinen vollen Lohn vom Arbeitgeber und vom 6. August (erster Krankentag) bis 14. August auch das Krankengeld seiner Krankenkasse. Ab 15. August bis 20. August erhält er dann Krankenlohn nach den Bestimmungen des § 14. — Ein Arbeiter, dem in die Zeit seiner Erkrankung aber der festgesetzte Urlaub fällt, braucht seinen Urlaub nicht in der Krankheitszeit zu nehmen, sondern sein Urlaubsanspruch steht ihm später noch zu. Der Arbeiter kann also nach Beendigung seiner Krankheit einen neuen Urlaubstermin mit dem Arbeitgeber vereinbaren. Der Urlaub ist jedoch im laufenden Urlaubsjahr, das ist bis zum 31. Dezember, noch zu nehmen.

Nachdem der B.M.L. in dieser Angelegenheit eine besondere Auslegung nicht gibt, wird vorläufig nach den Auslegungsbestimmungen desselben gehandelt. Verschiedene Kollegen empfinden es aber trotzdem als eine Härte, wenn der Zustand eintritt, daß sie während des Urlaubs erkranken und dann die laufenden Krankentage als Urlaubstage angerechnet werden. Günstiger liegt der Sachverhalt — wie oben erwähnt — daß, wenn Kollegen vor der festgesetzten Frist, in die der Urlaub fallen sollte, erkranken, weil in diesem Falle der Urlaub nicht in die Krankheit fällt, sondern auf Antrag erst nach Wiederherstellung der Gesundheit die Zeit für denselben mit der Betriebsleitung bestimmt werden kann.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik

Eine Tagung der Gegner der Sozialversicherung.

Unter den vielen Gesellschaften in Deutschland besteht auch eine mit dem Namen „Deutscher Staat“. Sie will der Erneuerung des deutschen Staates und Volkes im nationalen und völkischen Sinne dienen. Wie, das zeigte ihre Tagung in Dresden am 8. und 9. Juni 1929. Als Programmpunkt wollte man die deutsche Sozialversicherung, vor allem als deren Kernstück die Krankenversicherung, einer „unvoreingenommenen sachlichen“ Prüfung unterziehen. Dazu hatte man sich gleich drei Gegner der heutigen Sozialversicherung als Redner bestellt: Dr. Erwin Vief, Gustav Harz, Dr. Müller. So entwickelte sich die Tagung der Gesellschaft zu einem Stellbildnis der Gegner der Sozialversicherung. Die Art der Rednerbestellung zeugt für die Absichten der Veranstalter.

Als erster Referent trat Dr. Erwin Vief auf, der die schon in seiner Schrift: „Der Arzt und seine Sendung“ niedergelegten Gedanken wiederholte. In Dresden brachte er wieder zum Ausdruck, daß das jetzige System geradezu zu einer Zerstörung des Gesundheits- und Lebenswillens des deutschen Volkes führe. Versicherungs-pflichtige Unfälle heilen viel langsamer als andere, erklärt Vief und sagt dann weiter, daß der Kampf um die Rente den Menschen unbrauchbar mache. Nach ihm sind weder den Versicherten, noch den Verzten Vorwürfe zu machen. Die Schuld liege allein am „falschen System“. Sein Ziel ist immer weiterer Abbau von Zwang und Bevormundung. Gustav Harz wiederholte die bekannten Darlegungen seines Buches: „Irrwege der deutschen Sozialversicherung“. Nach ihm ist die Sozialversicherung nichts anderes als eine zwangsweise Enteignung der Arbeiter zur Bereinigung ihrer Besitzlosigkeit. Die deutsche Sozialversicherung soll die Kluft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht verkleinern, sondern vergrößern. Noch vor wenigen Jahren war Herr Harz anderer Meinung. Damals schrieb er in der „Niederrheinischen Warte“ (Nr. 2 vom 25. Januar 1926) in einem Artikel: „Immer wieder: die soziale Belastung der deutschen Wirtschaft“ folgendes:

„Man muß wohl der Denkschrift des Reichsarbeitsministeriums recht geben, wenn sie sagt: »Die Auffassung, der Versicherungsaufwand sei eine Last, wird dem Ursprung, Grund und Zweck der Sozialversicherung nicht gerecht. Die Sozialversicherung vereint in sich — wenigstens zum Teil — die frühere gesetzliche Fürsorge der Unternehmer, die eigene Fürsorge der Arbeiter und die Fürsorge der öffentlichen Verbände. Die Sozialversicherung ist öffentlich-rechtlicher Sparzwang zur Erhaltung von Gesundheit und Arbeitskraft der versicherten Bevölkerung und zugleich Risikoausgleich im Falle der Krankheit und des Unfalles, der Berufsunfähigkeit, der Mutterschaft und des Todes.«“

Ungefähr zu gleicher Zeit forderte er in öffentlichen Rundreden den weiteren Ausbau der Sozialversicherung. Und heute? Bekanntlich ist Herr Harz in einem Eugenberg-Verlag belandet.

Rechtsanwalt Dr. Müller (Mauen) referierte über das Zwangssparsystem. Das Sparsystem dieses Mannes — der immer dabei ist, wo eine Attacke gegen politische Kräfte geritten wird — hat starke Ähnlichkeit mit dem System Harz. Am wertvollsten war wohl noch der Vortrag des Professors Albrecht (Zena). Seine Kritik richtete sich nicht gegen das Prinzip der Sozialversicherung an sich, sondern mehr gegen die Ausgestaltung und Handhabung. Sehr überzeugend wiesen die Kritiker von der Durchführbarkeit ihrer Ideen nicht gewesen zu sein. Nach Presseberichten soll durch alle Reden die Ueberzeugung durchgedrungen sein, daß grundfürtzende Neuerungen vom heutigen Staate nicht

zu erwarten seien, daß aber ein neues drittes Reich auch auf diesem Gebiete gründlich Wandel schaffen werde. Wehe allerdings der Arbeiterschaft, wenn der „Neue Staat“ der politischen Gelbenfreunde und Sozialreaktionären Wirklichkeit werden sollte. Gott sei Dank wird es bis dahin noch gute Weile haben.

Sozialversicherungsbeiträge als Teil des Lohnes.

Die Landesversicherungsanstalt Westfalen schreibt uns: Es ist vielfach üblich, den Versicherten die gesetzlich von ihnen zu tragenden Beitragsanteile für die Invaliden-, Kranken- und Erwerbslosenversicherung nicht vom Lohn abzuziehen. Zu der Frage, ob diese vom Arbeitgeber übernommenen Anteile bei Berechnung der Beitragshöhe dem Lohn zuzurechnen sind, hat das Reichsversicherungsamt neuerdings (Entscheidung vom 12. Juni 1929, I K 106/29 B) folgenden Standpunkt eingenommen:

Ob in der Uebernahme der Arbeitgeberbeitragsanteile zur Sozialversicherung eine der Schenkung gleichwertende freiwillige Zuwendung oder ein Entgelt zu erblicken ist, ist jeweils nach Lage des Einzelfalles zu beurteilen. Hat der Arbeitgeber ausdrücklich die Verpflichtung übernommen, die gesamten Beiträge zur Sozialversicherung zu tragen, so ist der sonst gesetzlich auf den Versicherten entfallende Beitragsteil als Entgelt anzusehen, also dem für die Höhe der Beitragsentrichtung maßgebenden Lohn zuzurechnen. Auch ohne eine solche ausdrückliche Vereinbarung ist der vom Arbeitgeber übernommene Arbeitnehmeranteil an den Versicherungsbeiträgen dann als Entgelt anzusehen, wenn diese Uebernahme gewohnheitsmäßig erfolgt, d. h., wenn ortsüblich allgemein die vollen Sozialversicherungsbeiträge von den Arbeitgebern getragen werden. Fügt sich indessen ein Arbeitgeber diesem örtlichen Gebrauch nicht und erklärt er dem Arbeitnehmer gegenüber ausdrücklich, dessen Beitragsteil lediglich freiwillig, also jederzeit widerruflich tragen zu wollen, so rechnen diese übernommenen Arbeitnehmerbeitragsanteile nicht zum Lohn.

Trägt demnach ein Arbeitgeber die gesetzlich auf den Versicherten entfallenden Beitragsanteile zur Sozialversicherung weder auf Grund eines Uebereinkommens mit dem Versicherten noch gewohnheitsmäßig, sondern unterläßt er lediglich freiwillig den Abzug des Beitragsteils des Versicherten vom Lohn, so kann der Versichertenanteil nicht als Entgelt betrachtet werden, er ist demnach ohne Einfluß auf die Höhe des für die Beitragsleistung maßgebenden wöchentlichen Arbeitsverdienstes.

Lebenshaltungskosten im Juli 1929.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den Durchschnitt des Monats Juli auf 154,4 gegenüber 153,4 im Vormonat, sie ist sonach um 0,7 v. H. gestiegen. Diese Steigerung ist im wesentlichen auf eine Erhöhung der Ernährungsausgaben zurückzuführen.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

Neuburg a. D. (Gemeindearbeiter). Die hiesigen Gemeindearbeiter waren bereits vom Jahre 1919 bis 1923 in unferem Verbande organisiert und auch dem Tarifvertrag unterstellt. Als im Jahre 1923 infolge der Inflation die Arbeiter bezüglich der Lohnauszahlungen, die immer erst später erfolgten, beim Stadtrat vorstellig wurden, entstanden größere Differenzen, wobei der Herr Oberbürgermeister der Meinung war, daß es am einfachsten sei, den Arbeitern den Anschluß an eine Gewerkschaft unter Androhung der Entlassung zu verbieten. Den Leuten versprach man, sie würden jeweils nach dem Tarifvertrag der Fleischaufarbeiter (der für die Gemeindearbeiter gar nicht zuständig ist) entlohnt, und damit müßte es sein Bewenden haben. Nun stand aber fest, daß die Gemeindearbeiter von Neuburg auch die Bezahlung der Wochenfeiertage, Fortzahlung des Krankenlohnes und eine Regelung der Versorgungsverhältnisse überhaupt nicht zugebilligt erhielten. Es steht sogar fest, daß die für die Staatsbauarbeiter in diesem Jahre gewährte Lohnerhöhung die Gemeindearbeiter von Neuburg bisher nicht erhielten. Die Arbeiterschaft, die all diesen Verhältnissen vollständig rechtlos gegenüberstand, sah ein, daß der Anschluß an eine Gewerkschaft, damit die wirtschaftlichen und sozialen Belange ihrerseits vertreten werden, unbedingt notwendig sei.

Auf Grund entsprechender Vorbereitung fand am Samstag, den 17. August im „Fuchsbrau“ eine Gemeindearbeiterversammlung statt, in der Bezirksleiter Weizler-Münden einen erschöpfenden Vortrag über die Rechte und Pflichten der Gemeindearbeiter Bayerns auf Grund des mit dem Arbeitgeberverband vereinbarten Mantel- und Lohn tariffs hielt. Redner führte den Berather vor, wie sich nach dem Kriege das Tarifwesen für die Gemeindearbeiter entwickelte und betonte auch die Rechtslage auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen, wonach Tarifverträge anerkanntes Recht bilden.

Der für die bayerischen Gemeindearbeiter mit dem Bundesarbeiterverband bayerischer Gemeinden und Gemeindeverbände vereinbarte Lohn tariff ist seitens des Reichsarbeitsministers für rechtsverbindlich erklärt und alle Städte, ob sie dem Arbeitgeberverband angehören oder nicht, haben die Verpflichtung, wenn seitens der Verbande stehenden Gewerkschaft Antrag gestellt wird, die Lohn- und Arbeitsbedingungen für ihre Arbeiter im vollen Umfang durchzuführen. Klar sei, daß Arbeiter, solange sie der Organisation nicht angehören, keine Möglichkeit haben, eine Stadt zu zwingen, die im Tarifvertrag festgesetzten Bestimmungen durchzu-

führen. Die Arbeiter dürfen sich nicht einschüchtern lassen, als ob ihre Existenz gefährdet sei, wenn sie sich dem Verband anschließen, denn das Koalitionsrecht ist gesetzlich garantiert und Arbeitgeber oder deren Beauftragte, die es unternehmen, einen Arbeiter wegen Organisationszugehörigkeit in seiner Existenz zu schädigen, können auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen bei Antrag zu hohen Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden.

Unser Verband hat es sich stets angelegen sein lassen, wirksam die Interessen der Gemeindearbeiter wahrzunehmen und gibt auch seinen Mitgliedern gegenüber die Gewähr, daß die in den Satzungen festgelegten bestimmten Unterstufungen im Falle Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Tod ordnungsgemäß zur Auszahlung gelangen. Redner forderte die anwesenden Gemeindearbeiter auf, sich zu ermannen, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen, um vertrauensvoll auf den Verband, ihre bisher vorerhaltenen Rechte zu wahren. — Dem mit lebhaften Beifall aufgenommenen Vortrag folgte eine ausgiebige Diskussion, deren Ergebnis war, daß sich sämtliche anwesende Kollegen unserem Verbande angeschlossen haben mit der Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß bis zur nächsten Versammlung der letzte Kollege demselben angehöret. Mit besonderer Befriedigung über den Verlauf der Versammlung und Dank an den Referenten, schloß Kartellvorsitzender Kollege Schnappinger, die Versammlung.

Die Jugendgruppe Essen hielt am 20. Juli 1929 im festlich geschmückten Saale der „Erholung“ ihre Wimpelweihe ab. Nach einjähriger, mühevoller Arbeit, die durch treues Zusammenhalten der jugendlichen Kollegen und durch die tatkräftige Mithilfe der Vorstandschaft sowie einiger älteren Kollegen unterstützt wurde, war es möglich, dieses harmonisch verlaufene Fest zu feiern. Ein flott vorgetragener Eröffnungsmarsch der Musikkapelle bildete die Einleitung. Dann hielt der Vorsitzende der Ortsgruppe Essen die Begrüßungsansprache, in welcher er die auswärtigen Gäste und ganz besonders die Eltern der jugendlichen Willkommen hieß. Der Redner behandelte die Ziele und Aufgaben der christlich-nationalen Gewerkschaftsjugend und zeigte damit den Anwesenden, besonders den Eltern unserer Jugendlichen, daß die Jugendgruppen notwendig sind und der geistigen Fortentwicklung und Weiterbildung unserer Jugend dienen. Ein Prolog, „Du fragst mich, warum ich Gewerkschaftler bin“, vorgetragen von unserem Kollegen Gruber hinterließ einen besonders starken Eindruck. Nach einem Musikstück sprach Kollege Seeger. Er wies darauf hin, daß es gerade in unserem Verbande sehr schwer sei, eine Jugendgruppe zusammenzubringen und zwar deshalb, weil die kommunalen Betriebe wenig Jugendliche haben und die Straßenbahnen selten welche einstellen. Andererseits ist die heutige Jugend vom Sport so in Anspruch genommen, daß für höhere Ideale keine Zeit übrigbleibt. Wenn es aber doch noch jüngere Kollegen gebe, die trotz allem den Weg zur Gewerkschaft finden, so sei ihnen das hoch anzurechnen. Besonderes Dank gebühre aber auch den älteren Kollegen, die durch ihr wackeres Verhalten der Jugend ein leuchtendes Vorbild seien. Die Jugendlichen müssen sich frühzeitig rüsten, um in dem schweren Wirtschaftskampfe bestehen zu können. Kollege Seeger überreichte sodann dem Obmann der Jugendgruppe als äußeres Zeichen der Zugehörigkeit zum Verbande den Wimpel mit der Bitte, getreu dem Wahlspruch „In Treue fest“, für alle Zeiten dem Verbande die Treue zu halten. Der Obmann der Jugendgruppe dankte, besonders auch denen, die durch Geldspenden zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

Nachdem der Weibschuß vollzogen war, blieben die Teilnehmer noch einige Stunden zusammen und erfreuten sich an den Darbietungen, zu denen die Krayer Ortsgruppe besonders beitrug.

Hagen. Am Mittwoch, dem 14. August 1929, hielten die Ortsgruppen Hagen, Straßenbahner und Gemeindearbeiter, im Lokal Wilhelmshof eine gemeinsame Versammlung ab, in welcher der Kollege Wessel, Barmen, über das Thema: „Die Aufgaben der christlichen Gewerkschaftsbewegung anlässlich der kommunalen Neugliederung“, sprach. An dieser Versammlung nahmen einige Vertreter des Stadtparlamentes, sowie die führenden Kollegen des Bezirksstellens Hagen, teil. In kurzen Zügen schilderte der Redner die Gründe, die zu dem am 1. August 1929 in Kraft getretenen Umgemeindungs-gesetz geführt haben. Drei Hauptpunkte stellte er heraus: 1. die Verwaltungsreform; 2. die verkehrspolitische Seite; 3. der Zusammenschluß wirtschaftlich zusammenhängender Gebiete unter einer einheitlichen kommunalen Verwaltung.

Durch das Umgemeindungs-gesetz soll die schon längst angestrebte Verwaltungsreform Tatsache werden. Einsparung von Arbeitskräften an nebensächlichen Dienststellen, dadurch verbundene Gehalts- und Lohnsparungen, sollen den ganzen Verwaltungsapparat vereinfachen und verbilligen. Inwieweit das durch die Verwaltungsreform geschieht, hat noch die Zukunft zu lehren. Eins sei gewiß, daß die Konzentrationsbestrebungen in den kommunalen Verwaltungskreisen gleichbedeutend sei mit den Konzentrations- und Nationalisierungsmaßnahmen in der Industrie. Die Gewerkschaften haben hier ihr Augenmerk darauf zu richten, daß auch die gesamte Arbeiterschaft aus diesen Konzentrationsbestrebungen profitiert. Weiterer sozialer Ausbau der Tarifverträge, Ruhegehaltsordnungen und Regelung der einzelnen Arbeitsverhältnisse sind die Aufgaben, die die Gewerkschaften im Verein mit den Betriebsvertretungen zu erfüllen haben.

Zum zweiten Punkt führte der Redner inhaltlich aus, daß durch die Umgemeindung weitere Städte und Dörfer des Hinterlandes an das allgemeine Verkehrsnetz angeschlossen werden müssen; sei es nun durch weiteren Ausbau der Reichsbahn-, Straßenbahn- oder Autobuslinien. Allerdings spielt bei dieser Frage auch die Rentabilität der neu einzurichtenden Linien eine Rolle, und es sei hier lediglich Aufgabe der verantwortlichen Personen, das Richtige zu treffen. Einen breiten Raum nahm in seinen Ausführungen die Regelung des Arbeitsverhältnisses der Verkehrsbediensteten ein. Auch hier stellte er die Forderung auf, durch genügenden Schutz der Arbeitskraft, durch sozialen Ausbau des Arbeits- und Dienstverhältnisses, Verlängerung der Arbeitszeit, Verlängerung der Urlaubzeit den Verkehrsbediensteten berufsfreudig zu machen; das heißt, die Verantwortung, die der Verkehrsbedienstete der Gesamtheit gegenüber hat, auch durch gerechte Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses zu wahren.

Stinischlich der gemeinwirtschaftlichen Betriebe stellte der Referent die Forderung, daß Betriebe, welche für die Allgemeinheit da sind,

weiterhin in kommunaler Regie betrieben werden müssen, und daß diese Betriebe unbedingt wieder in kommunale Hand zurückkommen müssen. Der Wille der Elektrizitäts- und Ferngas-Aktien-Gesellschaften sei es, auf dem Markte eine Monopolstellung zu erreichen und der Öffentlichkeit diktorisch Preise vorzuschreiben. Die Verwaltung dieser Betriebe soll nicht mehr von der öffentlichen Hand abhängig sein. Die Gewerkschaften hätten hier die Aufgabe, im Verein mit den politischen Parteien im Interesse der Gesamtheit zu arbeiten. Zum Schluß forderte er die Kollegenenschaft auf, in agitatorischer Hinsicht für die gewerkschaftliche Organisation zu arbeiten, der Kollegen-schaft klarzumachen, daß sie sich mehr mit ihren ureigsten Interessen beschäftigen müsse. Leider müsse festgestellt werden, daß unsere Kollegen-schaft sich lieber mit nebensächlichen Dingen beschäftigt als mit ihren wirtschaftlichen Fragen, die sie eigentlich dauernd beschäftigen müssen. Der Besuch der Versammlungen, Sitzungen und Bildungs-kurse müsse noch reger werden. Die Kollegen mühten angehalten werden, das Verbandsorgan und unsere Tageszeitung „Der Deutsche“ zu lesen, weil in diesen Blättern auch ihre wirtschaftlichen Belange vertreten werden. Einmütig gelobten die Versammelten, treu im Verbande zusammenzutreten und weiter für seinen innern und äußeren Ausbau durch tatkräftige Mitarbeit zu sorgen. Mit einem Hoch auf die christliche Gewerkschaftsbewegung wurde die anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

Freising. Am Donnerstag, dem 15. August (Maria Himmelfahrt), fand zum ersten Male im neuen Vereinslokal des katholischen Arbeiterheims eine Versammlung unserer Ortsgruppe statt. In derselben hielt Bezirksleiter Kollege Weizler-München, einen Vortrag über die Entwicklung unseres Verbandes, dessen Tätigkeit und Ziele für die Interessensvertretung der Gemeindearbeiter. Redner gab einen historischen Rückblick über die Entstehung der Organisation der Gemeindearbeiter und betonte, daß schon im Vorläufer unseres Verbandes, vor 25 Jahren, in Freising eine eigene Sektion der Gemeindearbeiter bestand, die ab 1. Januar 1913 eine Sterntruppe der Gemeindearbeiter für unseren damals gegründeten Verband bildete. Redner kam auch auf die sozialen Verhältnisse der Gemeindearbeiter der Vorkriegszeit zu sprechen und betonte die Entwicklung des Tarifwesens vom Jahre 1919 ab. Eine Anzahl von Errungenschaften sind festzustellen, besonders für die kleineren Provinzstädte, und für Freising ist besonders der Erfolg zu buchen, daß die Stadt bei den Tarifverhandlungen 1927 von Ortsklasse 4 nach Ortsklasse 3 gehoben wurde. Redner gab auch ein Bild über die gesamte ziffernmäßige und finanzielle Entwicklung unseres Verbandes, die nach jeder Richtung hin zufriedenstellend sei und jeden Kollegen von dem Vertrauen erfüllen muß, daß seine Interessen in denselben gewahrt sind. Nach einer Aussprache schloß Vorsitzender Wolf die trotz der großen Sommerhitze gut besuchte Versammlung.

Offenburg (Baden). Unsere letzte Mitgliederversammlung erfreute sich eines guten Besuches. An Stelle des erkrankten Vorsitzenden, Kollegen Ruf, führt einflussreichen Kollege Reff die Geschäfte unserer Ortsgruppe. Eingangs wurden verschiedene laufende Angelegenheiten besprochen. Besonders scharfe Kritik wurde laut über das Verhalten der Stadtgemeinde Offenburg, zweien unserer Kollegen gegenüber, denen die Stadt vertragliche Rechte vorenthalten will. Kollege Dietrich wurde beauftragt, nochmals zu versuchen, in einer Verhandlung mit dem Herrn Bürgermeister auf gutem Wege zu einer Einigung zu kommen. Nach Erledigung der laufenden Angelegenheiten hielt Kollege Dietrich einen Vortrag über die Ruhegehaltsordnung. Der Vortrag war für unsere Mitglieder sehr aufschlussreich, und war der Wunsch allseits der, öfters solche Vorträge zu hören. Das nächste Thema eines Vortrages soll der Reallohn sein. Am 15. September wird ein Ausflug nach Zell a. H. stattfinden, woselbst eine Werberversammlung gemeinsam mit unserer dortigen Gruppe veranstaltet werden soll.

Büchertisch.

Herausgeber für die Invalidenversicherung. Von Friedrich Quatmann, Kontrollinspektor. (Heft 6 von Wordels Schlüsselbüchern). 15. Auflage (106.—110. Tafeln). 48 Seiten. Verlag Friedrich A. Wordel, Leipzig C 1, Königsstr. 26 B. Einzelpreis 70 Pfa., bei Parteebestellungen von 10 Stück an Ermäßigungen.

Gedentafel



Gestorben sind die Kollegen:

Otto Ruffel, Holsterhausen (Werden)	7. 7. 1929
Gustav Klauke, Berlin	21. 7. 1929
Georg Proffert, Wiesbaden	4. 8. 1929
Paul Hellmann, Würzburg	5. 8. 1929
Aug. Burdhardt, Düsseldorf	7. 8. 1929
Jos. Schlangen, Köln-Bickendorf	10. 8. 1929
Jos. Behmann, Dillingen (Donau)	10. 8. 1929
Paul Birneburg, Godesberg	11. 8. 1929

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion u. Verlag: Heinrich Eidmann, Köln, Jülicher Str. 27.
Notationsdruck: Kölner Hörs-Guss G. m. b. H., Buchbruderstr.
Köln, Neumarkt 18a—24.